

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

57. Jahrgang.

Nr. 139.

Neuenbürg, Freitag den 8. September

1899.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M 1.25, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks viertelj. M 1.45. — Einrückungspreis für die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 S, für ausw. Inserate 12 S

Amtliches.

Bekanntmachung

des Kriegsministeriums, betreffend den Ankauf von volljährigen Zug- und Reitpferden für die Feldartillerie.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, am 2. Oktober d. J. in Aulendorf von morgens 8 Uhr ab eine Anzahl volljähriger Zug- und Reitpferde für die Feldartillerie aufzukaufen zu lassen, unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Pferde müssen als Stangenpferde mindestens 1,60 m, als Vorder- und Reitpferde nicht unter 1,55 m Stockmaß haben, im Alter von 4—6 Jahren stehen und nach Knochenstärke, Form und Gang sich zu Artilleriepferden eignen, also Zugfähigkeit mit Beweglichkeit verbinden.
- 2) Hengste, Spähhengste, trüchtige Stuten, Schimmel und Falben sind vom Ankauf ausgeschlossen.
- 3) Die Abstammung der Pferde ist womöglich durch Deckscheine nachzuweisen.
- 4) Der Verkäufer haftet für die gesetzlichen Gewährmängel (Reichsgesetzblatt von 1899 Seite 219).
- 5) Die angekauften Pferde werden sofort gegen bare Bezahlung abgenommen. Jedem Pferde ist eine Trense und ein Halfter mit je 2 m langen Stricken mitzugeben.

Stuttgart, den 3. September 1899.

Schott von Schottenstein.

Neuenbürg.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend die Anmeldung von Flurschäden aus Anlaß des Kaisermanövers.

Da mit der Abschätzung der Flurschäden, welche anlässlich des Kaisermanövers durch Truppenübungen verursacht werden, im hiesigen Oberamtsbezirk schon Mitte dieses Monats begonnen werden soll, werden die Ortsvorsteher unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 31. u. Mts. (Enzthäler Nr. 136) wiederholt aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß etwaige Entschädigungsforderungen bald möglichst angemeldet und die eingehenden Anmeldungen unverzüglich in der vorgeschriebenen Form dem Oberamt vorgelegt werden.

Den 7. September 1899.

K. Oberamt.
Pfleiderer.

Grumbach.

Verkauf eines Wirtschaftsanwesens.

Konkursmasse des Adolf Schmid, Hirchwirts hier, in Nummer 134 d. Bl. näher beschriebene bis jetzt eingekaufte Liegenschaft am Montag den 12. d. Mts., morgens 9 Uhr in Grumbach zum letzten mal freihändig öffentlich zu verkaufen.

Andwärtige der Verkaufskommission unbekannt Kaufs Liebhaber und deren Bürgen haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen neuesten Datums zu versehen.

Neuenbürg, den 7. September 1899.

Der Konkursverwalter
Gerichtsnotar G a s m a n n.

Dehndgras-Verkauf.

Wir haben im Größelthale den Dehndgrasertrag einer größeren Anzahl der der Stadtgemeinde Pforzheim gehörigen Wiesenparzellen unter der Hand zu vergeben.

Liebhaber sind eingeladen sich an den Aufseher Nies zu wenden.

Pforzheim, den 5. Septbr. 1899.

Die Verwaltung des Wasserwerks.

Dettling.

Conweiler. Vergebung

von Pflasterarbeiten.

Am Montag den 11. d. M., morgens 8 Uhr

wird die Pflasterung eines 25 Meter langen Straßenlandels auf hiesigem Rathause vergeben, wozu Accordanten eingeladen werden.

Den 5. September 1899.

Schultheißenamt.
Gann.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Konkursverfahren.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ernst Glauner, Kaufmanns in Gräfenhausen, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters u. zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Mittwoch den 4. Oktober 1899, vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier bestimmt.

Den 7. September 1899.

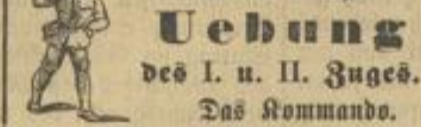
Gerichtsschreiberei.
Volz.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Montag den 11. Septbr., abends 5 Uhr



Übung
des I. u. II. Zuges.
Das Kommando.

Die von Oberleutnant a. D. Fint bezw. vom I. württ. statist. Landesamte herausgegebene topogr.

Uebersichtskarte

für das Kaisermanöver im Maßstab 1: 200 000

ist zu haben bei

G. Mech.

Neuenbürg.

Auf 1. Oktober wird ein anständiges, tüchtiges

Mädchen

bei hohem Lohn gesucht, welches gut bürgerlich kochen kann und die Hausarbeiten versteht.

Frau Kaufmann Bügenstein.

Mädchen-Gesuch.

Ein rechtschaffenes, kräftiges Mädchen vom Lande, welches allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann und gute Zeugnisse besitzt, findet bei guter Behandlung sofort oder per Oktober gutbezahlte, dauernde Stelle im Gasth. J. Eisenbahn in Wildbad.

Stuttg. Rennvereinslose, Kottweiler

Landw. Gauverbandslose zu haben bei

G. Mech.

Dittenhausen.

Schleuder-Sonig,

pr. Pfd. 1 M., empfiehlt geneigter Abnahme

M. Büelle, Schullehrer.

Rechnungsformulare

für Geschäftsleute halte stets in den verschiedensten Formaten vorrätig. Die Ausführung mit Firmendruck wird rasch u. billig besorgt.

G. Mech.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Nachdem der bisherige Kommandant seine Funktion niedergelegt hat, wurde vom Verwaltungsrat zur Vornahme der Neuwahl die vorgeschriebene

General-Versammlung

auf Samstag den 17. Sept. d. J., abends 7 Uhr

in den Rathausaal anberaumt.

Den 7. September 1899.

Verwaltungsrat.

J. A.

D. Strefer.

Weinfass.

Lagerfaß rund und oval, Transportfaß in allen Größen

liefert rasch und billigt

Aug. Goebel, Fassfabrik,

Siberach a. Rh., Württemberg.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 7. Septbr. Die für den heutigen Tag erwartete Einquartierung in unserem Bezirk hat sich präzise eingestellt, nachdem schon gestern und vorgestern einzelne Dragoner als Quartiermacher eingetroffen sind. Den ganzen Vormittag marschierte eine Schwadron über die andere, ein Truppenteil nach dem andern hier durch, ebenso Gepädwagen u. mit Mannschaften aller Waffengattungen, auch die neuen Meldereiter auf modernem Stahlroß. Quartier haben hier genommen ein Kavallerie-Divisionsstab mit Generalleutnant v. Engelbrecht, Inspekteur der 4. Kavallerie-Inspektion, die Stäbe der 16. und 33. Kavallerie-Brigade, 2 Eskadrons des weißen Dragoner-Regiments Nr. 9 (1. hannov., Garnison Metz), 1 Detachement mit 30 Mann 14er Pioniere (Kehl) und Mannschaften des Trainbataillons 15, ferner ein Vriestaubenskommando bestehend aus Mannen u. Dragonern. Unter den Durchmarschierenden, welche teilweise hier auch mehrstündige Rast halten durften, fielen besonders auf in ihren schmutzen blauweißen Manteln und dem Gardeadler an der Czapka die Königs-Mannen Nr. 13 (1. hannov.), welche in den letzten Tagen den großen Distanzmarsch von Siegen (Hessen) bis Straßburg (220 km) zurückgelegt haben und welche bei der Parade in Straßburg durch den Kaiser selbst unserm König Wilhelm II. vorgeführt wurden. Ferner marschierten durch mehrere Schwadronen des Dragoner-Regiments Nr. 13 (Schleswig-Holsteiner, Garnison Metz) und eine Eskadron des roten Mannen-Regiments Nr. 7 Graf Brandenburg, unter ihnen rote u. blaue Husaren, Kürassiere u. Ihnen allen wurden seitens der Einwohnerschaft großes Interesse entgegengebracht, war man doch schon seit Tagen und Wochen gespannt auf die „Einquartierung.“ Alle Einquartierten fanden aber auch freundliche Aufnahme und gute Verpflegung. Trotz der für die jetzige Jahreszeit ganz ungewohnten, enormen, geradezu drückenden Hitze, sah man den Mannschaften und Pferden die Strapazen der letzten Tage nicht sonderlich an. Schweißbedeckt waren sie aber alle. Erholung im Quartier ist ihnen von Herzen zu gönnen. Zufälligerweise war hier auch noch gerade „große Messe“, wenn dieselbe auch zusehends an Altersschwäche leidet und diesmal von der Umgebung umjowentiger besucht war, als ja die meisten Bezirksorte gleichzeitig Einquartierung erhielten. Das kriegerische Bild mitten im tiefsten Frieden werden wir in den nächsten Tagen noch mehr zu sehen bekommen.

Neuenbürg, 8. Sept. Schon früh um 2 Uhr wurde in ausgiebigster Weise Reitertagwache geblasen; gegen 4 Uhr marschierte die Einquartierung bei stromendem Gewitterregen ab.

Neuenbürg, 5. Sept. Gestern abend hielt Herr Rechtsanwalt Simon hier im Gewerbeverein einen weiteren Vortrag, den dritten, über das Neue Bürgerliche Gesetzbuch und zwar behandelte der gewandte Redner diesmal das ebenso umfassende wie wichtige Thema „Das eheliche Güterrecht.“ Wir geben darüber in folgendem möglichst ausführlichen Bericht: „Der zur Zeit bestehenden, übergroßen Mannigfaltigkeit der einzelnen Landesrechte macht das B.G.B. ein Ende, wenn auch für die zur Zeit des Inkrafttretens des B.G.B. bestehenden Ehen der jetzige Zustand durch Art. 200 E.G. z. B.G.B. im Wesentlichen aufrecht erhalten ist. Für die Uebergangszeit sind dann namentlich noch die Art. 260—264 des w. A.G. z. B.G.B., speziell durch die Bestimmungen über den Pfandrechtsstitel der Ehefrau und den landrechtlichen Voraus, von Bedeutung. Im Uebrigen bestimmt sich nach dem neuen Recht das eheliche Güterrecht in erster Linie durch den Ehevertrag und nur in dessen Ermanglung durch das Gesetz. Da die vertragmäßigen Bestimmungen sich bis in die kleinsten Details erstrecken können, so ist zunächst das gesetzliche Güterrecht ins Auge zu fassen. Prinzip desselben ist die sogen. Verwaltungsgemeinschaft, bei der das Frauenvermögen (eingebrachtes Gut) durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen wird, und der freien Verwaltung, Verfügung und Nutzung der Frau lediglich ihr

Vorbehaltsgut (gesetzliches oder vertragmäßiges, B.G.B. § 1366 ff.) unterliegt. Das eingebrachte Gut hat der Mann ordnungsmäßig zu verwalten, auch hat er etwaige Gelder mündelicher anzulegen und darf über dasselbe im Allgemeinen (Ausnahme § 1376 B.G.B.) nur mit Zustimmung der Frau verfügen. Ueber den Stamm des Vermögens kann die letztere jederzeit Auskunft verlangen, nach Beendigung der Verwaltung sogar Rechenschaftslegung. Den ehelichen Aufwand hat in erster Linie der Mann zu tragen, und es kann die Frau wegen erheblicher Gefährdung ihrer Rechte Sicherheitsleistung verlangen. Sie selbst kann mit wenigen Ausnahmen ebenfalls nur mit Einwilligung oder Genehmigung des Mannes über ihr eingebrachtes Gut verfügen, widrigenfalls auch dem Dritten das eingebrachte Gut nur bis zur Höhe der Bereicherung haftet, während es sonst dem Zugriff der Gläubiger der Frau, (nicht des Mannes) ohne Rücksicht auf eheliche Rechte, haftbar ist. Das Vermögen des Mannes erleidet im Wesentlichen keine Veränderung, doch besteht auch nach dem B.G.B. im Fall der Auseinandersetzung eine Ausgleichspflicht. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes endigt durch Konkurs, Entmündigung, Todes-Erklärung des Mannes, sowie auf Klage der Frau wegen Gefährdung des eingebrachten Guts oder des Familien-Unterhalts. Wiederherstellung seiner Rechte ist möglich. — Ein nach dem B.G.B. nur ausnahmsweise eintretender Güterstand ist die Gütertrennung, bei welcher der Mann ebenfalls den ehelichen Aufwand zu tragen hat, wozu ihm seitens der Frau im allgemeinen ein angemessener Beitrag aus ihren Einkünften zu gewähren ist. Auch hier kann ihm die Verwaltung des Vermögens der Frau ganz oder teilweise übertragen werden. Die einzelnen Fälle des Eintritts der Gütertrennung sind im B.G.B. §§ 1426 ff. aufgeführt. — Hiemit kommen wir schon auf das vertragmäßige Güterrecht und in erster Linie auf den Ehevertrag zu sprechen. Derselbe ist nur gültig, wenn er bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Ehegatten vor Gericht oder Notar geschlossen wird; mit Ausnahme bei der allgemeinen Verwaltungsgemeinschaft ist Vertretung nicht ausgeschlossen. In allen Fällen ist auch die Errichtung eines Inventars zu empfehlen und Eintrag im Güterrechtsregister beim Amtsgericht des Wohnsitzes des Mannes und bei Verlegung beim Amtsgericht des neuen Wohnsitzes. Durch Ehevertrag kann der Güterstand bei oder nach der Eheschließung ganz oder teilweise geregelt, geändert oder aufgehoben werden, jedoch stets nur im Anschluß an das B.G.B. und ist eine Bezugnahme auf ältere oder ausländische Gesetze nicht zulässig. — Drei Arten von vertragmäßigen Güterrechten sind nun durch das B.G.B. vorgesehen und kommt unter diesen in erster Linie in Betracht die allgemeine Verwaltungsgemeinschaft, bei welcher das ganze beiderseits vorhandene und hinzu erworbene Vermögen beider Ehegatten (Gesamtgut) wird. Ausgenommen sind unübertragbare Rechte (z. B. Nießbrauch) und das Vorbehaltsgut. Das Gesamtgut ist der Verfügung des einzelnen Ehegatten hinsichtlich seines Anteils und der Teilung entzogen. Es unterliegt der Verwaltung des Mannes, der jedoch zur Verfügung über das Ganze, über Grundstücke, sowie zu Schenkungen der Zustimmung der Frau bedarf. Der eheliche Aufwand trifft das Gesamtgut. Dasselbe haftet den Gläubigern des Mannes und regelmäßig auch denen der Frau (nicht für Vorbehaltssachen). Für das Verhältnis der Ehegatten untereinander, sind §§ 1463—1465 maßgebend. Auch hier kann auf Aufhebung der Gemeinschaft geklagt werden, wie bei der Verwaltungsgemeinschaft und zwar auch von Seiten des Mannes wegen Gefährdung des Erwerbs durch Schulden der Frau. Für den Tod eines Ehegatten sind besondere Bestimmungen getroffen und zwar mit Unterscheidung zwischen einer Ehe mit gemeinschaftlichen Abkömmlingen und ohne solche. Erwählungen mögen noch finden in dieser Beziehung die Bestimmungen über die fortgesetzte Verwaltungsgemeinschaft, wie sie §§ 1484 ff. enthalten sind. — Ein weiteres, vertragmäßiges Güterrecht ist die Errungenschaftsgemeinschaft, bei welcher alles, was

die Ehegatten während der Ehe durch ihre Thätigkeit oder als Ertrag des beigebrachten Vermögens erwerben in das gemeinschaftliche Vermögen fällt. Aus diesem sogenannten Gesamtgut wird der eheliche Aufwand und die Lasten des eingebrachten Guts bestritten, und wir haben hier also zu unterscheiden: eingebrachtes Gut des Mannes, welches seiner freien Verfügung unterliegt, eingebrachtes Gut der Frau, in Verwaltung und Nutznießung des Mannes, Gesamtgut zur Bestreitung der ehelichen Lasten, in Verwaltung des Mannes, und Vorbehaltsgut der Frau, auf welches die Bestimmungen, wie sie bei der allgemeinen Gütergemeinschaft gelten, Anwendung zu finden haben. Auch hier besteht eine event. Ausgleichspflicht. Endigungsgründe sind Konkurs des Mannes, Todeserklärung und Urteil auf Grund einer Klage. — Zuletzt komme ich auf die Fiskusgemeinschaft zu sprechen, d. h. die Gemeinschaft des beweglichen Vermögens und der Errungenschaft. Das Gesamtgut umfaßt hier alles bewegliche Vermögen und Erwerb aus unbeweglichem Vermögen, welchem das in die Ehe gebrachte oder während derselben unentgeltlich erworbene, unbewegliche Vermögen, sowie die in §§ 1552—54 genannten Gegenstände als eingebrachtes Gut, bezw. auf Seiten der Frau event. Vorbehaltsgut, gegenüberstehen. Auf das Gesamtgut finden die Bestimmungen der allgem. Gütergemeinschaft, auf das eingebrachte Gut diejenigen der Errungenschaftsgemeinschaft Anwendung, und ebenso ist bezüglich der Gesamtgutverbindlichkeiten auf die Bestimmungen der allgemeinen Gütergemeinschaft zu verweisen. — Am Schlusse der interessanten und belehrenden Ausführungen, die wohl einen zahlreicheren Zuhörerfreis verdient hätten, ermahnte der Herr Rechtsanwalt daran, daß auch künftig die Verbringung bezw. Aufstellung einer Inventur geboten erscheint, auch wenn solche gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben ist.

Calw, 6. Sept. Das 15. Armeekorps wird am 11. Sept. seine Operationen gegen seinen Gegner, das XIII. (R. würt.) Armeekorps, beginnen. Voraussichtlich gehen diese von der Nagoldlinie Calw-Pforzheim aus und ziehen sich in der Richtung nach Weilderstadt, auf das sich die zurückgehenden würt. Truppen konzentrieren und in dessen Nähe möglicherweise die Manöver zu Ende geführt werden. In unserem Bezirk sollen die Uebergänge über den Schwarzwald von Neuweiler und Oberreichenbach her stattfinden; die Truppen werden Leinach, Calw, Hirzau, Liebenzell und Unterreichenbach betreten. Wahrscheinlich wird bei Liebenzell-Unterreichenbach eine Brücke über die Nagold geschlagen werden.

Calw, 7. Sept. Die Waldenjergemeinde Neuhengstett kann keinen Schultheißen bekommen. Bei der ersten Wahl wurde Wäcker, Wirt und Gemeinderat Weinmann mit großer Stimmenmehrheit gewählt, aber nicht bestätigt, weil der Gewählte seinen Wirtschaftsbetrieb nicht aufgeben wollte. Bei der deshalb zum 2. Mal anberaumten Wahl wurde er wiedergewählt und abermals nicht bestätigt. Gestern fand die 3. Wahl statt und wiederum erhielt Weinmann die allermeisten Stimmen. Man ist nun begierig, ob die Wahl jetzt nicht bestätigt wird.

Pforzheim, 6. September. Wegen der Typhusepidemie wurden vier Ärzte aus dem akademischen Krankenhaus in Heidelberg erbeten, zwei sind bereits eingetroffen. Auch eine Anzahl Krankenschwestern ist angelangt, sodas deren Dienst in anderen Städten eine gewisse Einschränkung erleiden muß.

Pforzheim, 4. Sept. Wie die „Frankf. Zeitung“ von hier zu berichten weiß, sind in der bekannten Golddiebstahlsaffäre 10 Personen verhaftet und sehen der Anklage entgegen, die jetzt abgeschlossen und demnächst erhoben wird. In etwa drei Wochen wird die Verhandlung vor der Strafkammer in Karlsruhe stattfinden. Diese Daten, wie auch die weitere Mitteilung, daß der Wert des gestohlenen Gutes nicht über 15—20000 M. sich erhebt, werden von künftiger Seite hier bestätigt.

Pforzheim, 7. Septbr. Die hiesigen Bijouteriefabrikanten verlegen nach und nach ihre Geschäfte nach auswärtig, oder gründen in der Umgebung Filialen. So hat eines der größten



Geschäfte hier, die Firma Hepp in Etilingen die Kunstmühle um 90 000 M erworben und richtet dort eine Bijouteriefabrik ein.

Deutsches Reich.

Großherzog Friedrich von Baden vollendet am heutigen 9. September sein 73. Lebensjahr. Kein anderer Fürst hat so früh wie Großherzog Friedrich auf die Erneuerung Deutschlands unter Preußens Führung hingearbeitet, so daß es für ihn der Höhepunkt seines Lebens und Strebens war, als er in Versailles bei der Kaiserkrönung das erste Hoch auf den neuen deutschen Kaiser ausbringen durfte. Schon auf dem deutschen Fürstentag in Frankfurt a. M. im Jahre 1863, wo sich Oesterreich durch eine Revision der deutschen Verfassung die Vorherrschaft in Deutschland zu sichern suchte, war es der Großherzog von Baden, welcher freimütig und ernsthaft für Preußen eintrat, dessen Verdienste um Deutschland hervorhob und ihm die gebührende Stelle im deutschen Bunde gewahrt wissen wollte. Im Jahre 1870 haben sich die badischen Truppen im Sinne ihres Fürsten tapfer für Deutschlands Einheit geschlagen. Die damalige Haltung Badens und seines Landesherrn wird in der deutschen Geschichte für alle Zeiten denkwürdig bleiben. Während der Wochen zwischen der Kriegserklärung von 1870 und den ersten Schlachten war Baden dem linksrheinischen Nachbar gegenüber lediglich auf die eigene Kraft angewiesen. Gerade Baden drohte die Pariser Presse die Verwüftung durch die den Schakalen verglichenen afrilaniischen Truppen des zweiten französischen Imperators an. Aber der Großherzog sprach das Wort: „Lieber im Exil als Rheinbundsfürst!“ Er zog die eigenen Truppen aus Kaschau und nahm preussische in die Festung auf, um diesen Punkt der deutschen Sache für alle Wechselfälle zu erhalten: eine in der deutschen Geschichte bis dahin ziemlich allein stehende Auspostung, und daneben die erste thätigste Ueberbreitung der Mainlinie durch die schwarzweiße Fahne. Das deutsche Volk wird dies stets dankbar im Gedächtnis behalten, ebenso daß Großherzog Friedrich allezeit treu und fest zu Kaiser und Reich gestanden hat.

Strasßburg i. E., 6. Sept. Der Kaiser veranlaßte gestern abend nach dem Diner das Hauptquartier zu einer Manöverbesprechung. Heute vormittag hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts, Dr. v. Lucanus. Gegen 12 Uhr fuhren die Herren des Hauptquartiers und des kaiserlichen Gefolges in das Manövergelände. Auch der Kaiser unternahm eine Spazierfahrt nach der Drangerie. Von dort aus begab er sich gegen Mittag nach dem hohenlohe-Museum, der Kunstgewerbeausstellung der Strasßburg. Von hier aus begab sich der Kaiser mit dem Fürst-Stathalter nach der evangelischen St. Thomaskirche, wo er das Grabmal des Marschalls Moritz von Sachsen besichtigte, und fuhr hierauf nach dem Bahnhofe, um sich nach Stuttgart zu begeben. Der Kaiser war überall Gegenstand begeisterten Huldigungen.

Berlin, 6. Sept. Hier verlautet mit Bestimmtheit, daß das Ersuchen der französischen Regierung wegen Zeugenvernehmung des Obersten v. Schwarzkoppen im Dreyfus-Prozess in jeder Form, also auch auf konmissarischem Wege, von der deutschen Regierung abschlägig beschieden wird. Die deutsche Regierung habe den seiner Zeit gegebenen Erklärungen in der Angelegenheit nichts hinzuzufügen.

Herr v. Miquel und die neuen Minister. Die „Post“ meldet, daß die beiden neuen Minister sich des besonderen Vertrauens und der besonderen Wertschätzung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums erfreuen, und zieht daraus den Schluß, daß die Stellung des Herrn v. Miquel nur noch mehr befestigt worden ist.

Kiautschau. Ueber Unruhen im Hinterlande von Kiautschau wurden vor einigen Tagen aus englischer Quelle Alarm-Nachrichten verbreitet. In Berlin war an amtlicher Stelle nichts bekannt, was zu derartigen beunruhigenden Meldungen hätte Veranlassung geben können. Inzwischen ist aus Peking nähere Aufklärung erfolgt. Es haben keine Unruhen stattgefunden,

es sind keine Chinesen erschossen worden, und unsere Gesandtschaft in Peking hat überhaupt nicht einzugreifen brauchen, geschweige, daß sie in die Lage gekommen wäre, der chinesischen Regierung ein Ultimatum zu stellen. Es hat nur wieder einmal ein englisches Nachrichten-Büreau gestunken. Das wird noch öfter vorkommen, und die deutsche Presse braucht sich dadurch nicht aus der Ruhe bringen zu lassen.

Aus Baden, 6. Sept. Unsere Winzer tragen sich in diesem Jahr mit freundlicheren Hoffnungen als jeit lange und zwar gilt dies mehr oder weniger von allen Weingegenden des Landes, namentlich aber vom Bodensee und vom Kaiserstuhl. Die nun schon zwei Monate andauernde heiße Witterung, der aber doch auch einzelne Regengüsse nicht fehlten, kam den Neben außerordentlich zu nützen. Treten nicht unerwartete Zwischenfälle ein, so werden Menge und Güte in einzelnen Gegenden gleich erfreulich ausfallen. Auch deutet die Zurückhaltung im Weingeßäft auf die erwartungsvolle Spannung der Großläufer. Ein guter Ertrag wäre unseren Weinbauern von Herzen zu gönnen, denn sie haben gar manches Jahr der Plage und des Mißerfolgs durchzustehen gehabt.

Badenweiler, 6. Sept. Dem „Freib. Boten“ zufolge wurde am Sonntag abend im Kurgarten ein Raubanfall verübt. Zwei prominente Kurgäste, Mutter und Tochter, wurden plötzlich von einem jungen Menschen angefallen und mit den Worten: „Geld oder ich schieß!“ bedroht. Der Unmensch raubte den erschreckten Damen eine goldene Uhr und gab auf die jüngere noch zwei Schrotschüsse ab, so daß sie schwer verletzt ihrer Mutter in die Arme fiel. Dem Verbrecher gelang es zu entweichen. Wie das „Markgr. Tagbl.“ vernimmt, soll der Täter erkannt und ein 18jähriger Bursche von Marzell sein, der die That wohl im Austausch begangen habe. Derselbe treibt sich noch im Walde herum.

München, 5. Sept. Bei einem Privatier in der Bruderstraße wurden durch Einbruch 20 000 M in Pfandbriefen gestohlen. Ein Einbrecher ist verhaftet, dem zweiten ist die Polizei auf der Spur.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Sept. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Anwesenheit des Staatssekretärs Grafen v. Bülow in unserer Stadt zu einer Rücksprache desselben mit dem Kaiser über die neueste Wendung in der Dreyfus-Angelegenheit und insbesondere über die von der Verteidigung in Rennes nachgesuchte Zeugenaussage des Obersten von Schwarzkoppen benutzt werden wird. Möglicherweise werden hier in dieser Hinsicht entscheidende Entschlüsse gefaßt werden; daß dieselben ablehnender Natur sein werden, sieht wohl außer Zweifel. Zu Ehren des Staatssekretärs v. Bülow gab gestern nachmittag der preussische Gesandte v. Derenhall ein Dejeuner, zu welchem auch der Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Mittnacht geladen war.

Stuttgart, 1. September. Amtlich wird folgendes bekannt gegeben: Die Beförderung der Truppen nach Schluß der Kaiser manöver nach den Garnisonsorten erfordert am 14. Sept. eine solche Zahl von Sonderzügen, daß es nicht möglich ist, den Güterzugsverkehr an diesem Tage aufrecht zu halten. Es ist deshalb vorgeesehen, daß am Donnerstag, 14. September, der Güterzugsverkehr auf dem ganzen württembergischen Bahnnetz, wie an Sonntagen, ruht. Die Abfuhr und die Annahme der Güter wird, abgesehen von den noch bekannt zu machenden Abgangsstationen der Militärzüge, wo am Nachmittag des 14. September Güter nicht angenommen werden können, nicht ausgeschlossen, jedoch würde es zur Erleichterung des Dienstes wesentlich beitragen, wenn die Versender von der Zufuhr von Stück- und Wagenladungsgütern am 13. Sept. abends und am 14. September absehen wollten. Zur thunlichen Vermeidung von Stockungen wird am Sonntag, 17. September, die Sonntagsruhe im Güterverkehr ausnahmsweise aufgehoben.

Stuttgart, 7. Sept. Gestern abend 8 1/2 Uhr fand auf dem durch Magnesiumlicht erleuchtenden Schloßplatz ein großer Zapfen-

streich sämtlicher Musikkorps des 13. Armeekorps statt unter Leitung des Musikdirektors Prem. Der Kaiser wohnte dem Zapfenstreiche mit dem König von Sachsen, dem Königspaar von Württemberg und den übrigen Fürstlichkeiten auf dem großen Mittelballon bei.

Stuttgart, 7. Sept. (Die Kaiserparade auf dem Cannstatter Exerzierplatz.) Bei Anbruch des heutigen Tages lagerte Nebel über dem Neckarthal, der nur zuweilen von einzelnen schüchternen Sonnenbliden durchbrochen ward, dazwischen gingen leichte Regen von ganz kurzer Dauer nieder; von 9 Uhr ab klärte sich aber der Himmel, leuchtend drang die Sonne durch das Gewölk. Die drückende Schwüle hatte nachgelassen und ein leichter Wind brachte wenigstens etwas Abkühlung. Zu Fuß, zu Wagen, mit der Staatsbahn und der Straßenbahn ergoß sich schon von den frühen Morgenstunden an der Menschenstrom nur Einem Ziele zu, dem Cannstatter Wasen. Zur befohlenen Zeit, 1/2 9 Uhr, standen die Truppen mit Front gegen Norden bereit, in die Aufstellungslinie einzurücken. Die Truppen standen mit dem Rücken gegen den Neckar in zwei Treffen; im ersten Treffen die 26 Bataillone der Infanterie und Pioniere, im zweiten Treffen die 8 Kavallerieregimenter, die Artilleriebrigade, die reitende Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 15 und das Trainbataillon. Kurz nach 9 Uhr erschienen Sr. Maj. der Kaiser mit unserem König und den übrigen zahlreichen Fürstlichkeiten. Ein vieltausendstimmiges Hurrah, in welches auch die vor der Tribüne aufgestellten Kriegervereine einstimmten, empfing den obersten Kriegsherrn. Imposant war der Anblick, als unter den Klängen des Präsentiermarsches der ganze Wald der Lanzen und Gewehre bligte und funkelte und die sich senkenden Fahnen den Herrscher grüßten. Der Kaiser, der die Uniform seines württembergischen Infanterieregiments mit dem Generalsabzeichen und dem orangefarbenen Bande des Schwarzen Adlerordens angelegt hatte, ritt rechts neben König Wilhelm, der in derselben Weise die Uniform des Grenadierregiments König Karl trug. Die übrigen Fürstlichkeiten hatten ebenfalls die Uniformen ihrer württembergischen Regimenter mit den Generalsabzeichen angelegt. Nachdem der im ganzen ausgeführte Präsentiermarsch verklungen war, wurden die Ehrenbezeugungen brigadeweise wiederholt, während der Kaiser mit dem König und den übrigen Fürstlichkeiten, gefolgt von der ganzen Suite, in der die fremden Militärattaches besonders aufstießen, das I. Treffen abritt und hierauf das II. Treffen vom linken Flügel aus besichtigte. Dann ordneten sich die Truppen zum Parademarsch, der in äußerst glänzender Weise verlief. Oft kam es zu stürmischen Huldigungskundgebungen, die sich von Minute zu Minute steigerten und ihre Höhepunkte in den Momenten erreichten, wenn der Kaiser, die Könige von Württemberg und Sachsen an der Spitze ihrer Regimenter vorüberritten.

Cannstatt, 6. Sept. Außer den hier einquartierten zahlreichen Truppen sind nun auch ca. 50 Militärburschen mit 150 Pferden aus Berlin hier eingetroffen und in der Artilleriekaserne einquartiert worden. Diese Pferde sind für das Gefolge Sr. Maj. des Kaisers bestimmt.

Eßlingen, 7. Sept. Auf dem gestrigen Jahrmart herrschte kein Leben, und war die Kaufkraft sehr gering, wie es in guten Obstjahren der Fall ist. Die Zufuhr war gut, dagegen der Verkauf flau.

Für Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr wurde dem Hauptmann z. D. Kölle, Bezirksoffizier in Ulm, das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens, und dem Mannen Assenheimer in Ludwigsburg die Rettungsmedaille verliehen.

Ulm, 7. Sept. Auf dem Güterbahnhof wurden 2 Wagen italien. Mostobst zugeführt. Der Zentner wurde zu M. 6.20 bis M. 6.50 verkauft.

Vom Tauberthal, 6. Sept. Der erste 1899er Weinkauf fand gestern in Markelsheim statt. Es wurden für 3 Hektoliter 170 M bezahlt.



Unterhaltender Teil. Sein erstes Bivak.

Humoreske von Hans D.
(Fortsetzung.)

Mühsam und ganz gegen seine sonstige Gewohnheit schweigsam schleppte er sich dahin, so daß die Offiziere, die neben ihm gingen, ihn teilnahmsvoll fragten, ob er noch von den Anstrengungen des Tanzens am vorhergehenden Abend müde sei, oder aber, ob seine Schweigsamkeit einen tiefern — Herzensgrund habe.

Wie ein junges Mädchen errötend, wollte er weder das eine noch das andere zugeben. Aber das Leutnants-Auge sieht schärfer, und lachend sagte einer: „Unser Fähnrich ist verliebt: Na, Junker, welche von den beiden Damen gefällt Ihnen denn am besten, die ältere oder die jüngere?“

„Die jüngere, Baroness Vally!“ pläzte der Fähnrich heraus, abermals bis unter die Haarpurzeln rot werdend.

„Das habe ich längst gemerkt,“ mischte sich der jüngere Offizier ins Gespräch. „Der Kleine tanzt ja fast ausschließlich mit ihr. Uebrigens schien mir die Dame nicht unempfänglich für Ihre Aufmerksamkeit, schade nur, daß Sie erst auf Kriegsschule müssen — na, wer weiß, vielleicht wartet sie noch ein Jährchen — vorausgesetzt, daß nicht ein anderer Freier kommt!“

Diese Redereien, die unserem Fähnrich keineswegs unangenehm waren — schmeichelten sie doch seiner Eitelkeit — wurden durch das Herannahen eines Adjutanten unterbrochen, welcher dem Regiment den Befehl überbrachte, gleich rechts vom Wege abzubiegen, um den linken Flügel des Gegners, der bei Frauendorf stand, durch ein Feuergefecht zu beschäftigen, während der Angriff gegen die Front vorgehe.

Es ging jetzt quersfeldwärts über Sturz- und Kartoffel-Aeder, und unser Kleiner fand, daß seine Stiefel besser für das Barkett, als für diese unerhörten Wege gepaßt hätten.

Die Sonne war schon höher gestiegen und sandte ihre sengenden Strahlen auf die Truppen, über deren gebräunte Gesichter mancher Tropfen Schweißes floß.

Endlich war die Umgehung, durch die deckenden Höhen geschürt, vollzogen, es wurde das kleine Wäldchen südlich Frauendorf besetzt und ein lebhaftes Feuergefecht gegen den feindlichen Flügel begonnen.

Der Donner der Geschütze verkündete bald, daß der Kampf bereits auf der ganzen Linie entbrannt sei, und immer weiter rückte der Angriff vor.

Durch das kriegerische Schauspiel war die Phantastie des kleinen Fähnrichs mächtig erregt worden, er fühlte sich so gewaltig als Glied des Ganzen, daß er, als die Truppen in Höhe des Wäldchens voringen, glaubte, durch sein Eingreifen das Unternehmen sichern zu müssen und zugleich dadurch Gelegenheit nehmen zu können, seine militärische Befähigung zu beweisen. Er machte also mit seinem Zuge einen Sprung vorwärts, die andern Züge, in der Meinung, es sei ein Befehl zum Vorgehen gegeben, schlossen sich an. Aus allen seinen Himmeln wurde der fühne Strategie aber gerissen, als der Schiedsrichter sehr bald das Bataillon außer Gefecht setzte und unwillig bemerkte, es sei der Auftrag des Regiments gewesen, den linken Flügel des Gegners zu beschäftigen, nicht aber ihn mit so schwachen Kräften anzugreifen.

Bei der Kritik wollte der General aber der Sache näher auf den Grund gehen und forschte darnach, wer an diesem Fehler schuld sei. Als der Name des Fähnrichs genannt wurde, erklärte er, spöttlich lächelnd, von seiner Bestrafung absehen zu wollen; seinen Kompanie-Chef beauftragte er aber, ihn zu belehren. Und der Hauptmann nahm es mit der Belehrung sehr ernst. Die Schlagworte seiner Rede waren „Arrest“, „nicht auf die Kriegsschule kommen“ und dergleichen, so daß der arme Fähnrich, der kurz zuvor noch so stolz auf seine strategischen Ideen gewesen, sich mehr als blamiert vorkam. Daß mußte er sich, ein alter Soldat, sagen lassen. Konnte er die Schmach, so und noch dazu un-

gerecht beurteilt werden, überhaupt ertragen? Wäre nur das ganze Regiment vorgegangen, dann würde es sich schon gezeigt haben, wer recht hatte — aber so —

Die schwärzesten Gedanken kommen ihm — seine militärische Ehre schien ihm durch den Vorfall derartig in Mitleidenschaft gezogen, daß er es einen Augenblick für notwendig hielt, seinen Abschied zu nehmen — doch der Titel „Fähnrich a. D.“ war zu nichts sagend, und dann — stürzten nicht mit einemmal alle seine Luftschlöffer zusammen, die seine rege Phantastie sich so kühn erbaut? Was würde Vally sagen, wenn sie von seinen Thaten hörte? O, sie würde gewiß nicht spotten, nein, er hätte dies auch nicht ertragen. Um ihretwillen mußte er weiter dienen, ihr wollte er eine glänzende Zukunft bieten.

Mit dem Gesichte habend, besand er sich auf dem Marsche nach dem Bivakplatze in der gedrücktesten Stimmung, als ihm der jüngste Leutnant ein Rätsel aufgab: „Wissen Sie, Held des Tages, was Sie mit dem großen Strategen Wolke gemein haben?“

„Nein, Herr Leutnant,“ antwortete schon wieder etwas gehoben der Fähnrich.

„Nun, dann will ich es Ihnen sagen: nur den Vornamen.“

Ein schallendes Gelächter der Offiziere lohnte diesen Wit, während der arme Fähnrich nur mit Mühe die Thränen verschluckte. Ja, er hätte weinen mögen über sein Mißgeschick, über den Spott, denn er zu erleiden hatte, aber zu rechter Zeit besann er sich noch darauf, daß ein Soldat nicht weinen darf.

Auf dem Bivakplatze angekommen, wurde sofort mit der Herstellung des Lagers begonnen, und in kurzer Zeit war das öde Feld in einen ganz gemüthlich aussehenden Aufenthaltsort umgewandelt. Windschirme für die Mannschaften, die Offizierzelte und was sonst noch zum Lager gehört, waren schnell aufgestellt. Dann wurde weggetreten, während die Offiziere sich ansahen, das versäumte Frühstück nachzuholen.

Auch unser Fähnrich machte an sich die Erfahrung, daß man von Liebe allein nicht leben könne, und wenn er auch noch immer eine gekränkte Miene aufsetzte, so bedurfte es doch seiner ganzen Selbstbeherrschung, um die Freude zu verbergen, die er bei der Aussicht empfand, seinen Hunger und Durst zu stillen. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. — Raun hatte der Jünger des Mars recht herzhaft in sein mit Fleisch belegtes Butterbrot gebissen, als der Hauptmann anordnete, daß eine Sektion unter Führung des Unteroffiziers vom Dienst Wasser holen sollte.

(Schluß folgt.)

(Wenn die Schwalben heimwärts ziehen!)
„Mariä Geburt (8. September) zieh'n die Schwalben furt,“ weit fort bis in das innere, selbst in das südliche Afrika geht der Flug der leichtbewingten Hausgenossen. Keine Schwalbe zieht aber eigentlich „heimwärts“, wenn sie uns verläßt, sondern nur gedrungen scheidet sie von der gastlichen Stätte, um in der Fremde Nahrung zu suchen. Keine singt und jubelt, keine liebt und brütet jenseits des Meeres. Unterhaltend ist es, die Reise-Versammlungen zu beobachten. In Gemeinschaft mit andern Familien derselben Art (Wachstelze, Staare) treffen sich die Wanderer im Köhricht der Leiche und Seen, hier Ruhe haltend, bis die eine Nacht herankommt, welche die lieben Gäste entführt. Eines Abends bald nach Sonnen-Untergang erhebt sich das zahllose Schwalbenheer, und auf ein von mehreren erfahrenen Alten gegebenes Zeichen ziehen sie davon und entschwinden in wenigen Minuten dem Auge. Es ist erstaunlich, welche Flugschnelligkeit die Schwalbe hat. Man hat bei spielsweise beobachtet, daß Schwalben aus unserm nördlichen Gefilde bereits 18 Stunden nach ihrem Aufbruch an der afrikanischen Küste waren.

[Ehelicher Zwist.] Sie: „Hätte ich doch einen solchen Narren wie Dich nicht geheiratet.“ — Er: „Na, ärgere Dich deshalb nicht, denn ein anderer als ein Narr hätte Dich überhaupt nicht genommen.“

Wetter am 8. bis 10. September. (Nachdruck verboten.)

Während über dem südlichen Deutschland, sowie über Ungarn noch ein Hochdruck von 765 mm sich behauptet, ebenso aber auch ein Luftwirbel von 755 mm über Skandinavien und der oberen Nordsee, sind die Vorposten eines neuen Luftwirbels mit vorerst 760 mm am südlichen Ausgang des Armeekanalns erschienen. Da auch über Italien noch ein ziemlich kräftiger Hochdruck liegt, so bedingt diese Luftdruckverteilung eine enorme Wärme u. zugleich fortgesetzte Gewitterneigung in Süddeutschland. Demgemäß ist für Freitag und Samstag zwar vorwiegend trockenes und heiteres, aber auch zu mehrfachen elektrischen Entladungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Am 9. und 10. September.

Während über Mittel- und Nord-Skandinavien ein Luftwirbel von 750 mm sich behauptet, dringt die neue Depression mit wenig unter Mittel von der bretagnischen Küste langsam ostwärts vor. Der mäßige Hochdruck über Italien und der südlichen Hälfte von Oesterreich-Ungarn hat in Verbindung mit der neuen Depression im Westen die Gewitterwirbel in Süddeutschland und der Schweiz bedeutend vertieft. Für Samstag und Sonntag ist zwar zeitweilig heiteres, aber vorwiegend gewitterartig bewölkt und zu weiteren elektrischen Entladungen geneigtes Wetter in Aussicht zu nehmen.

Telegramme.

Stuttgart, 7. Sept. Der König hat durch unmittelbares Dekret aus Anlaß der heutigen Parade des deutschen Kronprinzen à la suite des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 gestellt und ferner dem deutschen Kronprinzen und dem Prinzen Eitel Friedrich das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone verliehen.

Stuttgart, 7. Sept. Heute nachmittags 4 1/2 Uhr wurde im Residenzschlosse Galatafel beim Königspaar gehalten, an der alle hier anwesenden fürstlichen Personen teilnahmen.

Berlin, 7. Sept. Deutschland wird der Obersten v. Schwarzkoppen weder nach Rennes gehen lassen, noch in seine kommissarische Vernehmung einwilligen. Nach deutscher Auffassung muß es bei den bisher gethanen Schritten sein Bewenden haben.

Rennes, 7. Sept. Labori bittet zu einer dringlichen Mitteilung ums Wort und erklärt: Er sei benachrichtigt worden, daß aus Gründen der öffentlichen Ordnung Schwarzkoppen und Panizzardi nicht öffentlich vor dem Kriegsgerichte aussagen können, daß sie aber von einer durch den Vorsitzenden des Kriegsgerichts entsandten Kommission sich vernahmen lassen wollen. Labori formuliert einen Antrag, welche Fragen an Schwarzkoppen und Panizzardi gerichtet werden sollen. Hierauf verliest der Regierungskommissar seine Anträge, in denen er erklärt, daß er gegen die Entsendung einer Kommission nichts einzuwenden habe, vorausgesetzt, daß die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs eingehalten würden. Nach längerer Beratung erklärt das Kriegsgericht, Präsident Jonaus sei allein zuständig, eine Kommission an Schwarzkoppen und Panizzardi zu entsenden. Ferner erklärt das Kriegsgericht sich einstimmig für nicht zuständig, den Anträgen Laboris Folge zu geben. Auf eine Frage Laboris lehnt es der Präsident des Kriegsgerichts ab, eine Kommission an Schwarzkoppen und Panizzardi zu entsenden.

Rennes, 7. Sept. Der Regierungskommissar Major Carrière sagte am Schluß seines Plaidoyers nach Besprechung des Vorderans u. a. D.: „Ich fand, daß die Anklage Picquaris gegen Esterhazy vortrefflich aufgebaut war und ich hatte einen Augenblick die Hoffnung, daß man Dreyfus freisprechen werde und einen Unschuldigen rehabilitieren könne. (Bewegung.) Dies wäre das Beste gewesen und die beunruhigten Gemüther hätten sich wieder beruhigt. Aber der Aufbau Picquaris hatte einen Mißmeine Ueberzeugung von der Unschuld Dreyfus hat sich in das Gegenteil verwandelt. Ich bin in dieser meiner Ueberzeugung durch die Zeugenerkennungen nur bekräftigt worden. Bei meiner Ehre und meinem Gewissen halte ich Dreyfus für schuldig und beantrage ihn auf Grund des Artikels 76 des Strafgesetzbuchs zu verurteilen.“ (Anhaltende Bewegung.) Morgen beginnt Demange sein Plaidoyer.